

Arbeitsanweisung Augenoperation gemäß AMC1 ATCO.MED.B.070 (i) (1)

Gemäß ATCO.MED.B.070 (g) müssen Probanden nach einer Augenoperation in jedem Fall an die zuständige Behörde verwiesen werden.

Im Falle einer refraktiven Operation sind folgende Dinge zusätzlich zu den Verordnungspunkten zu beachten:

1. Eine ophthalmologische Beurteilung kann frühestens 6 Wochen nach Durchführung der Operation erfolgen.
2. Die ophthalmologische Beurteilung ist von einem Facharzt, welcher nicht der Operateur war durchzuführen.
3. Die ophthalmologische Beurteilung muss auf dem Augenarztbogen des Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) niedergeschrieben werden. Sie muss die in den AMC & GM zu Part ATCO.MED der EU-Verordnung unter AMC1 ATCO.MED.B.070 (i) (1) aufgeführten Punkte wiedergeben. Besonderes Augenmerk ist hier zu legen auf die folgenden Punkte:
 - Zufriedenstellende Stabilität der Refraktion wurde erreicht,
 - Keine post-operativen Komplikationen,
 - Blendempfindlichkeit ist normal,
 - Dämmerungs- und Kontrastsehen ist nicht beeinträchtigt.
4. **Eine vollständige flugmedizinische Verlängerungsuntersuchung durchzuführen.** Eine Verweisung ist beim BAF seitens AME einzuschicken. Bitte vergessen Sie nicht alle Befunde beizulegen sowie eine flugmedizinische Stellungnahme abzugeben!
5. Das Tauglichkeitszeugnis wird nach erfolgreicher Verweisung an das BAF von den Medical Assessoren des BAF ausgestellt.
6. In jedem Fall ist eine erneute Nachuntersuchung bei einem Ophthalmologen notwendig:

Fallbeispiel 1:

Lotse/Lotsin hat das 40. Lebensjahr vollendet.

Einschränkung im Zeugnis: SIC – Einmalige ophthalmologische Untersuchung zur nächsten Verlängerungsuntersuchung

Fallbeispiel 2:

Lotse/Lotsin hat das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Einschränkung im Zeugnis: SIC – Einmalige ophthalmologische Untersuchung zur nächsten Verlängerungsuntersuchung
TML – Verlängerungsuntersuchung nach 12 Monaten

Fallbeispiel 3:

Lotse/Lotsin hat das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Vor der Operation lag die Dioptrien bei +3/-3. Gemäß AMC1 ATCO.MED.B.070 (d) muss der Lotse/die Lotsin alle 4 Jahre zum Augenarzt.

Einschränkung im Zeugnis: SIC – Einmalige ophthalmologische Untersuchung zur nächsten Verlängerungsuntersuchung
TML – Verlängerungsuntersuchung nach 12 Monaten
RXO – Ophthalmologische Untersuchung alle 4 Jahre (beginnend ab der Nachuntersuchung nach 12 Monaten)

